

trägt, ist nämlich 1855 aus der berühmten Bernal Collection erstanden worden. Dieser Fall zeigt wieder, welch geringes Gewicht selbst alten und berühmten Auktions-Katalogen beizumessen ist, deren Ursprungsatteste die Händler so gern vorführen und denen wir bisher vertrauen zu können glaubten. Für viele Gruppen wird eine Nachprüfung unerlässlich sein. *J. B.*

**84.** Gefälschte Flügelgläser. Auf die vor einigen Jahrzehnten von dem Glasbläser C. H. F. Müller in Hamburg im Auftrage von Händlern angefertigten Nachahmungen von Flügelgläsern habe ich schon unter No. 47 unter Beschreibung der Merkmale dieser Gläser hingewiesen. Noch immer werden diese Müllerschen Gläser als echte alte Flügelgläser in den Museen vorgeführt, so fand ich, daß im Reichsmuseum zu Amsterdam in der großen und im ganzen vorzüglichen Gläserammlung, die dem Museum vor nicht langer Zeit als Enschede's Vermächtnis zugefallen ist, nahezu sämtliche Flügelgläser, mindestens ein halbes Dutzend, Erzeugnisse der hamburgischen Glasbläserei von Müller sind. Dies hängt damit zusammen, daß gerade holländische Antiquitätenhändler die Anstifter und Vertreiber der Flügelgläser Müllers gewesen waren.

*J. B.*

**85.** Gefälschte Inkunabeln des Holzschnittes. Im Juli v. J. wurde mir von einem Buchhändler aus Holland ein Blatt zur Begutachtung zugeschickt, das ihm als alter Kupferstich angeboten oder gezeigt worden sei. Der Besitzer hatte es bei einem italienischen Buchhändler in Rom gekauft, und zwar eingeklebt in ein an sich wertvolles, von Sweinheim und Pannardtz gedrucktes Buch. Ich erkannte sofort den Lichtdruck nach einem venezianischen Holzschnitt des XV. Jahrhunderts in der Marcus-Bibliothek zu Venedig, der 1888 durch den Vorstand der Bibliothek C. Castellani mit einem gedruckten Begleittext an alle öffentlichen Sammlungen verschickt war und über dessen Original ich selbst ein Jahr später im Archivio storico dell' Arte vol. II p. 166 berichtet hatte (Una nuova incisione veneziana del secolo decimoquinto). In Schreibers Manuel ist das Blatt als Unikum unter No. 1167 beschrieben.

Es ist dies nicht der erste Fall, daß Inkunabeln durch Einkleben von Reproduktionen, die man beschmutzt, zerrissen oder sonstwie „alt“ gemacht hat, zu einem höheren als sonst üblichen Preise von Betrügern verkauft werden. Der Käufer denkt noch